

Halle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Montag 13. September 1897.

Berliner Bureau: Berlin SW., Poststraße 10.

Deutsches Reich.

* Am Sonnabend hat Kaiser Wilhelm das göttliche Gedenken verlassen, um sich zur Teilnahme an den großen Manövern bei Tots nach Ungarn zu begeben. Die Kaiserin ist nach Potsdam zurückgekehrt. Wie in den letzten Tagen die Zutrittung Kaiser Wilhelms mit König Humbert von Italien ungewissheit für freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden verbündeten Staaten neu belebt und vor aller Augen darstellt, hat so wird jetzt die Anwesenheit unterer Kaiser bei den ausgedehnten Truppenübungen der österreichisch-ungarischen Armee die unüberbrückte Kluft des Dreiecks auch nach dieser Seite hin öffentlich feststellen. Ueber die Reise des Kaisers nach dem Wäldersee bei Tots in Ungarn und seine Anstiftung daselbst berichten wir ausführlich an anderer Stelle.

* Die Aufnahme, welche das italienische Königspaar in Deutschland gefunden hat, und namentlich die Zirkulation, welche zwischen König Humbert und Kaiser Wilhelm II. in Hamburg geschwehrt worden, haben in Italien einen großartigen Eindruck hervorgerufen. Die italienische Presse erblickt in diesen Thaten eine feierliche Bekräftigung für das treue Festhalten Italiens an der Tripelallianz, welche als der beste Schutz seiner Interessen, sowie als die ständige Garantie für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens betrachtet wird. Die Politik ist jedoch bemerkenswerth, daß weder in der Presse Italiens, noch in jener Deutschlands und Österreich-Ungarns der Souveräne Monarchenunterkunft, obgleich dieselbe unmittelbar auf den Wunsch des Präsidenten Faure in Hinblick folgte, eine derartige Deutung gegeben wurde, daß man darin eine an Frankreich oder England gerichtete Warnung erblicken könnte. Die Mitglieder der Tripelallianz haben thatsächlich keinen Anlaß, sich durch die feierliche Verbindung der franko-russischen Allianz verstimmt zu fühlen. Die beiden Mächtegruppen, Preußen und Frankreich, hatten sich gegenseitig das Gleichgewicht und seinen Fortbestand jeder einzelnen Großmacht als im eigenen Interesse gelegen erscheinen, den Frieden nicht zu stören. Je mehr der Heubund den Schutz des europäischen Friedens besorgt, desto fester kann darauf gerechnet werden, daß die Mitglieder des Dreiecks nichts unternehmen werden, was geeignet wäre, die Erreichung dieses Zieles zu erschweren. Sollten jedoch in Frankreich früher oder später jene Unternehmungen, welche zu einem Neuanzuge gegen Deutschland hinführen, zum Durchbruch gelangen, dann wird sich ihnen immer die gelobte Hilfe des Dreiecks entgegenstellen, wie die Samtureren Thaten neuerdings vor aller Welt verthätigt haben. Die Majorität der Franzosen ist übrigens jedoch kriegerischer Abenteuer abgeneigt und begrüßt daher jede Annäherung zwischen Frankreich und Italien mit Freuden. Die weitere Konsequenz wäre dann die Herstellung eines modus vivendi mit Deutschland. Diese verheißene Stimmung der Mehrheit der französischen Nation kann durch das zwischen Frankreich und England bestehende Bündnis nur gestärkt werden, denn wenn bisher welche Franzosen die Erfüllung des Friedens als eine harte Nothwendigkeit der Notwendigkeit Frankreichs erscheinen konnte, kann dieselbe jetzt als der Wunsch der selbstthätigen Kraft der Republik betrachtet werden.

* Der Kaiser hat an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen-Magdeburg ein Kabinettsordre erlassen. In demselben ist die Provinz Sachsen, insbesondere Homburg, nicht verlassen, ohne ihnen auszusprechen, daß der Kaiser, der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, sowie Meiner fürstlichen Gemahlin genossene überaus herrliche und patriotische Empfangsfeierlichkeiten mit besonderer Freude und Gemüthsruhe erfüllt hat. Ich erlaube Sie deshalb, allen denen, die durch den reichen feierlichen Schmuck der Stadt, sowie durch sonstige Veranstaltungen dazu beigetragen haben, uns den Aufenthalt hier selbst zu einem so angenehmen und erinnerungswürdigen zu gestalten, Ihnen warmen Dank zu übermitteln. Sie besonderen Freundschaft hat es mir ergeugt, daß die zu den beschriebenen Gelegenheiten zusammengezogenen Truppen trotz der ganz erzielten gesteigerten Einkunftsverlusten in der Provinz überall eine zufriedenstellende Aufnahme gefunden haben. Sie wollen auch dies zur öffentlichen Kenntnis bringen. Homburg v. d. Höhe, 10. September 1897. Wilhelm R.

* Eine Mauer-Eröße. Folgende Episode aus den Kaisermanövern theilt das Leipziger Tageblatt mit: Der Kaiser tritt durch die bedruckene Mauer auf einen am Wege stehenden Herrn zu und fragt denselben in eine längere eingehende Unterredung. Es war Graf Drilo, der national-liberale Reichstagsabgeordnete, der, in der Gegend begütert, vom Kaiser zu einer Unterredung geziehen worden war. Der Kaiser unterließ sich in lebenswunderlicher Weise mit dem Grafen und erlaubte sich nach dem Ende der Reparaturarbeiten der in goldschimmerndem Silber behüllten Kugelkugel, für die er großes Interesse hegte. Auch des Herrn der Garnison Papada, die auf eine Eingabe der beiden Besatzung von Burgem erwidert wurde, beehrte der Kaiser am Schluß der Unterredung und beneidete dabei, sich an den Grafen Drilo wendend, er habe nun für die Garnison (Papada) gelobt, nun möge der Graf auch mit dafür sorgen, daß ihm (dem Kaiser) die Gasse demüthigt würden. Der Kaiser hat nach die?

* Der Kaiser des 12jährigen Weibchens des Grenadiers-Regiments Graf Alst von Hohenborn (1. Westpreussisches) Nr. 6 wird der Kaiser am 14. Oktober in Polen eintreffen. * Prinz Heinrich tritt nach Auflösung der Herkohlste Darnstädter Hof, wo er mit dem Prinzen von Anhalt zusammenstößt wird. Das Regiment wird übrigens bereits am 1. Oktober in Darnstadt eintreffen. Am morgigen Dienst-

tag wird Prinz Heinrich mit dem Erzherzog von Osterreich zum Stapelplatz des Kaiserjägerregiments, Graf Friedrich der Große in Wilhelmshafen erwartet.

* Im Auftrage des Kaisers nimmt der Oberpräsident v. Koller an dem heute stattfindenden Beirath des Reichstagsabgeordneten Grafen v. Holstein in Neversdorf Theil.

* Im Reichsoberamt hat nunmehr nach Müller des Staatssekretärs v. Bobbertsch von Bremen am Freitag die Uebernahme der vorläufig zu führenden Geschäfte des Ministerpräsidenten und des Direktors der Reichsregierung an den bisherigen Direktor Fritsch und Geh. Oberpräsident Sydow von der dritten Abtheilung stattgefunden.

* Der Kultusminister Dr. Hoffe soll in vielen Fällen den aufgelisteten Lehrverhältnissen mit Alterszulagen die Genehmigung verweigert haben, weil das Höchstalter erst in einem zu hohen Lebensalter erlangt werden würde.

* Der Reichsanwalt schreibt: Zur Unterbindung des bei Urthab vorgekommenen Eisenbahnunfalls hat sich der Geh. Oberbaudirektor Streeter an Ort und Stelle begeben.

* Zu den Eisenbahnunfällen der letzten Wochen nimmt die „Berl. Korr.“ nachfolgendes das Wort:

„In der Tagespresse wird vielfach behauptet, die in letzter Zeit auf den Staatsbahnen vorgekommenen Eisenbahnunfälle seien dadurch verursacht worden, daß die Zahl der im äußeren Betriebe beschäftigten Bediensteten zu knapp bemessen und ihre Dienstdauer zu groß ist. Diese Behauptung beruht auf dem Umstande, daß die mit der Neuordnung der Staatsbahnenverwaltung am 1. April 1895 bewirkte bedeutende Personalverminderung sich auf die Betriebsbediensteten bezog. Eine derartige Annahme entbehrt der thatsächlichen Begründung. Die erwiderten Personalverminderungen sind nämlich im inneren Dienstbereich vorgenommen worden, während im äußeren Betrieb der Personalbestand durch abgeleitete Dienstdauer und Verhinderung tiefer Leistungen gestärkt sind. Die tägliche Dienstdauer der Betriebsbediensteten unterliegt einer fortgesetzten Ueberwachung. Im Jahre 1892 fand für den gesamten Staatsbahnenbereich eingehende Untersuchungen über die zulässigen Grenzen der allmählichen Dienstleistung statt, aus denen das im äußeren Betriebe beschäftigten Personals festgelegt worden, die dem Standorte im Berichte über die Ergebnisse des Betriebes im Jahre 1893-96 mitgeteilt sind. Für vollständige Durchführung dieser Vorschriften sind seit dem Jahre 1892 Maßnahmen ergriffen worden, die die Einhaltung der Vorschriften durch die Eisenbahnenverwaltung gemacht worden. Welche Uebersichtungen den Beamten durch diese Vorschriften gewährt werden, geht aus dem Vorhergehenden hervor, daß die Durchführung auf den Bahnen der vormaligen preussischen Staatsbahnen nach deren Verstaatlichung von dem Standorte die Mittel zur Vertheilung von 363 Bediensteten gefordert werden mußten. Nach den für die Unterbindung der Eisenbahnunfälle geltenden Vorschriften findet ferner bei jedem förmlichen Unfall eine eingehende Untersuchung über die thatsächliche Ursache und Ursache der betheiligten Bediensteten statt, über deren Ergebnis sowohl an den Kaiser als an das Reichsoberamt berichtet wird. Jede falsche Angabe in der Lage, eine wirksame Kontrolle nach dieser Richtung auszuüben. Durch diese Untersuchungen ist bei denjenigen Unfällen der letzten Zeit, die auf eine Pflichtverletzung von Bediensteten zurückgeführt werden können, festzustellen worden, daß die hier in Betracht kommenden Beamten nach einer vorübergehenden Abwesenheit von 8 bis zu 18 Stunden zur Zeit des Unfalls sich in ihrem fähigen länger als 4 Stunden im Dienste befanden. Im Uebrigen wird die zur Prüfung der betriebsergebnissen gerichteten neuerdings von dem Kaiser eingeleitete Kommission auch die eingehendsten Untersuchungen über die Beamten des äußeren Betriebes einer eingehenden Prüfung unterziehen.“

Das Letztere wäre im höchsten Grade wünschenswert.

* Der Vorsteher des Direktoriums des Centralverbandes deutscher Industrieller, Reichsrath Graf v. Holstein, ist vom Staatssekretär des Reichsamt des Innern Grafen v. Polabowski empfangen worden und überreichte diesem die vom Direktorium beschlossene Eingabe in Sachen der Vorbereitung der Handelsverträge. Die erbetene Konferenz von Mitgliedern des deutschen Landwirthschaftsrathes, des Centralverbandes deutscher Industrieller und des deutschen Handelsrates wird am 25. d. Mts. im Reichsamt des Innern unter Leitung des Grafen von Polabowski stattfinden.

Die (industrielle) Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen verhandelt auf das von uns mitgetheilte Rundschreiben des deutschen Handelsrates ein offenes Antwortschreiben, in welchem verurtheilt wird, die Gründe für die Errichtung einer besonderen Centralstelle gegenüber der schon bestehenden wirtschaftlichen Organisationen zu erläutern. U. A. wird die unparteiische Sammlung und Verarbeitung alles auf Deutschlands Erwerbleben bezüglichen statistischen, geographischen und sonstigen Materials, dessen Kenntnis bei Abschluß von Handelsverträgen von Nutzen ist, als Aufgabe der Centralstelle bezeichnet. Was es mit dieser Unparteilichkeit auf sich hat, geht genugsam wohl schon daraus hervor, daß an eine Vertretung der Landwirtschaft in der Centralstelle bisher überhaupt noch nicht gedacht worden ist. Unter diesen Umständen verdient die Centralstelle keinerlei Befürwortung.

* Wie wir schon kürzlich erwähnt haben, wird sich der Bundesrat nach seinem für den Oktober in Aussicht genommenen Wiederzusammentritt auch mit Verwaltungsmassnahmen zu befassen haben, welche sich auf das Auswanderungswesen beziehen. Darunter wird sich auch die Frage der Errichtung des Reichsausschusses für ein selbständiges Auswanderungs-Beratungsbüro befinden. Während der Vorstöße des letzteren vom Kaiser erkannt wird, hat der Bundesrat die 14 Mitglieder zu wählen. Es ist selbstverständlich, daß obigen die Fähigkeit des Berathes erst nach der Inkraftsetzung des Auswanderungsgesetzes, also erst nach dem 1. April 1898, beginnen wird und die Zusammenkunft also erst im Anfang nächsten Jahres vorgenommen zu werden braucht, schon früher an den zuständigen Regierungstellen erlangen werden wird, welche Vorschläge für die Wahl dem Bundesrat zu unterbreiten sich werden. Der letztere wird sich allerdings erst im Anfang nächsten Jahres

berüber schließig zu machen brauchen. Dagegen wird er bald nach seinem Wiederzusammentritt ein Regulativ für die Organisation des Auswanderungs-Beratungsbüros in Verabreichung zu nehmen haben. Die Vorbereitungen für die Aufstellung des Regulativs werden bereits getroffen. Es werden hierzu bestimmte Bestimmungen über die Befugnisse, die Befugnisse in den einzelnen vorgelegten Fragen u. a. m. getroffen werden. Die Geschäftsbüro für seine Thätigkeit wird der Auswanderungs-Beratungsbüro selbst nach seiner Konstitution zu geben haben. Jedemfalls wird der Bundesrat sich bald nach seinem Wiederzusammentritt auch mit diesem Betrage beschäftigen.

* In den Strafgeschäften wurden bisher die sogenannten administrativen Sachverhalte von Strafrichtern ausgeführt. Für diese Arbeiten werden jetzt besondere Gefängnisstrafen angeordnet. Die bisherige Gefängnisstrafe entsprach dem von allen Justizminister vertretenen Grundsatze, daß die Arbeitskraft der Gefangenen in erster Linie zur Befriedigung der Anstaltsbedürfnisse vorzuziehen und erst in zweiter Linie an private Unternehmer verpachtet werden solle. Die Strafrichter wurden in der Regel aus dem festeren Gefangenen ausgewählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf in kleinere Gefängnisse verbracht. Dort arbeiteten in der Regel 12-16 Strafrichter unter Leitung eines ordentlichen Gefangenen ausgemählt, Kaufleuten, Lehrern u. s. w., die zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt waren. Diese Leute wurden in den Gefängnisstrafen für den Zweck bestimmt, vorzuziehen und dann je nach Bedarf

[Nachdruck verboten.]

Der Nachbar.

4) Novelle von Wilhelm Jensen.

Dann schimmerte Mauerwerk durchs Gezweig und bald ward das Haus klar sichtbar, weniger verfallen, als die lange Zeit seiner Unbewohntheit erwarten ließ. In Anwendung einer Laune hatte die Natur hier nicht zerstört, sondern erhalten: westwärts gab nur wenig Schritte entfernt eine hohe, feste Baumwand Schutz gegen Wettersturm, dichtes Moos breitete eine Decke über das Dachgebälk und starkes Epheugeflecht hielt an zwei Seiten wie stützend die Wände umklammert. Die Pest hatte hier überfallen, nicht der Krieg, wie ein schleichendes Raubthier sich mit einem Sprung auf ihre Beute geworfen, doch nur nach dem Leben verlangt, Holz und Steine unberührt gelassen.

Nichts regte sich, der Bau schien in seiner Verlassenheit wie seit einem Menschenalter zu liegen. Nur seitab klang's jetzt dem Gehämmert des großen Schwarzspechts ähnlich, der Bauer horchte auf und wandte sich dem Geräusch zu. Seine Findigkeit trog ihn nicht, der Ton rührte von keinem Gehack eines Vogel-schnabels her; die Ankömmlinge gewahrten den gegenwärtigen Hofinsassen vor sich, dürrer Fichtengeäst mit einem Schwert abschlagend und zum Herdgebrauch anhäufend. Unweit von ihm erhob sich ein Nadelholzbanm anderer Art, an Höhe, wie an Umfang des Stammes hinter den Rothtannen zurückbleibend. Doch trotzdem bot er, mit nur kleinem Seitengezweig cypressenhaft dunkel aufstrebend, einen ungewöhnlichen Anblick. Eine Eibe war's, von der Teudulf Dassel zu schätzen verstand, daß sie nach ihrem überaus langsamen Wachsthum wohl fast ein Jahrtausend gebraucht, um diese Stammesdicke zu erreichen, und zugleich ging ihm auf, nach ihr habe vermuthlich der Fremde sich seinen absonderlichen Namen beigelegt. Wenn er gewußt, daß der von jenem zuerst genannte „Zous“ in lateinischer Sprache dasselbe bedente, hätte es ihn auch in seiner Muthmaßung von dem gelehrten Stande des Nachbars' bestärkt.

Nun ward dieser der Herangekommenen ansichtig, Teudulf Dassel trat auf ihn zu und reichte ihm den aus Weidenruthen geflochtenen Korb mit den Nahrungsmitteln entgegen. Einfach sprach er dazu: „Wir haben über Bedarf, Herr Nachbar, und Euch muß es hier daran gebrechen. Ob Ihr über uns an Würdigkeit seid, verschmähet nicht, es von meiner Hand zu nehmen.“

Ueberrascht blickte Görz Zureiben auf die Gabe, ihm entfloß zuerst: „Ich bedarf keiner Beihilfe.“ Aber danach sagte er freundschaftlicher: „Habet Dank für Euere Absicht; Ihr könnt selbst nicht im Ueberfluß leben und ich bin bereit, was Ihr gebracht, für Zahlung zu nehmen. Ob auch Geld hier zur Zeit kaum einen Werth hat, werden andere Tage wiederkommen, die ihm seine Bedeutung unter den Menschen auch für Euch zurückgeben.“

Treuherzig versetzte Teudulf, seiner Tochter den Korb in die Hand drückend: „So reich' Du's dem Herrn Zureiben, Elfrun.

Von Dir wird er nicht argwöhnen, Du brächtest's ihm, Dir Gewinn zu erholen. Sein Mund hat gesprochen, Nachbarn sollen sich beistehen, und einem Kinde thut ein Mann nicht Kränkung an.“

Das Mädchen that nach dem Geheiß und blickte dem Fremden dabei zuversichtlich in die Augen. So, wie er hier stand, stößte er ihr keine Scheu ein, sie wußte nicht, warum das Gewahrwerden seines Bootes in der Weite sie unheimlich überlaufen hatte. Die abendlichen Schatten auf dem nebelnden See mußten es gethan haben. Von dem nicht an ihn selbst gerichteten Ausdruck der Empfindung des Bauern war's mit einer halben Verlegenheit über ihn gekommen, er streckte jetzt die Hand nach der Nachbargabe aus und sagte: „Ich danke Dir, Kind, Du bringst, was mir mangelt. Mein Mund redete nach dem Brauch, der draußen in der Welt gilt, doch der Deines Vaters sprach besser. Der Korb ist hübsch und sauber geflochten, haben's Deine Hände gethan?“

Elfrun nickte. „Wenn Ihr auch solchen wollt, flecht' ich ihn Euch, ich hab' noch Weiden genug.“

„So trag' ihn mir ins Gemach, komm, ich zeig's Dir, wo ich bin. Ihr braucht Euch nicht mehr vor dem Haus zu fürchten, Dassel; drohte Gefahr drin, ließ' ich Euere Tochter nicht hinein.“

Sie gingen in das Gebäude, das sich im Innern doch als ärger geschädigt erwies, als die Außenmauern kundgaben. Regennässe war überall von oben herabgebrungen, durch die offenen Fenster geschlagen und hatte die Holzdielen vermodert, die herabgebrochener Mörtel bedeckte, grünlicher Schimmel überzog die Wände. Verhältnißmäßig um etwas besser erhalten war nur ein Raum, den Görz Zureiben sich zur Behausung gewählt; etliche alte Hausrathstücke, ein breiter Eichentisch, kurzlehnlige Stühle mit eingeschnittenen Jahreszahlen, ein Wandschrank ließen muthmaßen, es sei ehemals die Wohnstube des Hauses gewesen; am Boden gehäuftes gelbes Holzmehl kündete in Allem seit Langem ungestörtes Treiben des Bohrwurms. Ein Haufen dürrer Blätter im Winkel diente augenscheinlich dem heutigen Bewohner als Nachtlager, die in der Schlafkammer nebenan zurückgebliebenen Betten waren vermodert. Mit nicht großem Mühsaufwand hätte das Gemach sich wenigstens für den Anblick etwas freundlicher herrichten lassen, doch die Augen, die hier umblickten, schienen kein Begehren danach zu hegen. Ueber einem der Stühle hing ein Mantel, und ein paar Bücher in Pergamentband lagen auf dem Tisch, neben ihnen Feuerstein und Stahl, Reiskig auf dem Herd, zur nothdürftigen Vereitung von Nahrung Feuer anzuzünden. Ein Spieß lehnte an der Wand, unter einem Wehrgehent aus feinen Goldketten, mit Gezweig von der Eibe besetzt. Das bildete den einzigen Zierrath in der Stube, einen düsteren, an Brauch des Alterthums gemahnenden; für die Vorstellung der Griechen hatte der dunkle Nadelbaum von den Schattenufern der Unterwelt hergestammt, Kränze von ihm trugen sie bei Todtenseiern auf dem Haupt, und die lodernben Fackeln, mit denen die Eumeniden ihre Opfer verfolgten, waren von Eibenholz.

berall
berne
men
Tob
llend
nien
nger,
thet.
gegen
h zu
telem
Ber
illen
nicht
Frau
eger
er sie
e sich
h er
te er
r er
es
ieder
men.
griff
mit
über
und
offi
p
ares
400.
legte
schar
das
urch
sten,
und
erige
iffon
von
ach
liche
weib
viel
n
nms
Bei
So
führt
omé;
gen;
nten
stler
strät
des
An
einen
edene
lung
eurer
irten
lejen
uns
a der
der-i
erthe
und
oder
her-
Ge-
87.

Des Mädchens Augen gingen verwundert durch den wahrlosten Raum. Drüben im Hof der Eltern war Alles von häuerischer Einfachheit, doch sauber und geordnet; reich und schön bedünfte sie's gegen diese Umgebung. Ihr Kopf trug ein unbedeutliches Gefühl in sich, der Mann mit dem farblosen Gesicht ei von anderer, höherer Geistesart als ihr Vater und ihr that's leid, daß er so übel-dürftig hier lebe. Aber sein Wille mußte es so sein, nicht die Noth hatte ihn dazu getrieben. Das konnte sie sich auch noch sagen, doch darüber hinaus nichts weiter erklären.

Ihr Vater hielt den Blick auf das Wehrgehent gerichtet, dessen Kostbarkeit er zu bemessen wußte. Zaudernd brachte er hervor: „Waret Ihr ein Kriegshauptmann?“

Der Angesprochene versetzte: „Ja,“ und danach: „Ihr denkt's auch richtig, daß ich andern Namen trug, als ich mich Euch benannt. Doch darum befragt mich nicht; ich bin nichts Anderes mehr als Euer Nachbar am See. Was mich hergebracht, ist, daß Niemand hier mit mir lebt, nur Ihr. Euer Kind begreift's nicht. Ihr hättet es nicht mit zu mir nehmen sollen.“

Nicht unfreundlich Klang's, aber doch etwas Gebietendes daraus und bekundete, daß seine Augen ungesprochene Gedanken zu ergründen vermochten. Teudulf Dassel sah nach dem Tisch und erwiderte: „Zürnet mir nicht, daß ich Euch noch einmal befrage. Mich dünkt, Euere Bücher dort reden, Ihr seiet des Lesens und Schreibens kundig.“

„Dessen werdet Ihr schwerlich bedürfen, daß ich Euch damit von Nutzen sein könnte.“

Etwas von bedachtamer Bauernwägung hatte Teudulf doch mit zu seinem Gang hierher veranlaßt. Er antwortete: „Ich nicht, doch Ihr spracht zuvor, bessere Tage würden zurückkommen, und Ihr botet mir einen Entgelt, der dann wieder Werth haben werde. Nach solchem steht mein Begehren nicht, aber es macht mirummer, daß ich meine Tochter nicht lehren kann, was ihr einmal zu gut kommen mag, wenn sie mich in die Erde gelegt und allein geblieben. Ihr Kopf ist besser an schlägig als meiner gewesen; wollt' einer, der's versteht, sich die Müh' mit ihr geben, glaub' ich, würd's ihr eingehen, daß sie lerne, zu lesen und schreiben.“

Görz Zureiben hatte den Sprecher ohne Verständniß angesehen, nun unterbrach er ihn:

„Zum Schulmeister wollt Ihr mich machen? Das hat mir Niemand an der Wiege gekündet.“

Er richtete den Blick nach dem Mädchen und besann sich; dann sagte er: „Lasset Euere Tochter Euch gleich bleiben. Wogu soll sie lernen, was ihr nicht noth thut? Glaubt Ihr, das bringe Glück mit sich?“

Aber seine Augen blieben noch auf Elfrun haften und er setzte hinzu: „Möchtest Du selbst, was Dein Vater für Dich wünscht?“

Darauf wußte sie keine Antwort und gab auch zur Erwiderung: „Ich weiß es nicht.“

Nun schwieg er abermals, doch sprach er danach plötzlich: „Ihr habt klugen Sinn, Nachbar, und erkennst, woran es mir gebricht. Nicht allein für des Leibes Nothdurft, Ihr kamt, mir mehr zu bringen. Wer einen Mitmenschen fördert, deß Leben hat einen Zweck. Begehrt Euer Kind zu lernen, so will ich's lehren; nicht damit es ihm Vortheil in der Welt einträgt, doch in ihm selbst. Fahrt heim und nehmet Dank von mir mit, daß Ihr mich aufgesucht. Um Sonnenuntergang komm' ich zu Euch hinüber und will prüfen, ob ich zum Schulmeister taue.“

Mit einer Handbewegung verabschiedete der Sprecher die Weiden; nach seinen Worten stellte er sich ihnen gleich, und in der Dürftigkeit seiner Lebensführung stand er hinter ihnen weit zurück. Doch trotzdem gab sich ohne sein Wissen und Wollen in Allem deutlich zu erkennen, er lasse sich als ein

Höherer zu ihnen herunter; Teudulf Dassel begriff's nicht mehr, daß er den Muth gehabt, seinen Wunsch vorzubringen, noch einmal hätte er's nicht gewagt. Aber es gethan zu haben, war er froh; Elfrun ging stumm neben ihrem Vater. Sie hatte in früherer Zeit den Dorflehrer ein paar Mal gesehen und erinnerte sich jetzt seiner; mit seiner kümmerlichen, selbst hilfsbedürftigen Gestalt verband sie die Vorstellung eines Schulmeisters. Der widersprach Alles am Wesen dessen, bei dem sie lernen sollte; sie wußte nicht, ob sie's gern wolle oder sich davor fürchte. Er sah streng aus, ihr kam der Gedanke, wenn sie's nicht recht mache, könne er, statt nach dem Schulstock, von dem sie gehört, nach seinem Schwert greifen und ihr den Kopf damit abschlagen, wie die Fichtenzweige vom Stamm. Doch dawider war auch ein Drang in ihr, sich lerne-eifrig zu beweisen und von ihm gelobt zu werden. Mit einem kinderhaftigen Gemisch von Scheu und Verlangen drehte sie den Kopf einmal nach dem hinter Baum und Busch verschwindenden, zerfallenden Hause zurück.

Nun ging heiß der hohe Sommer über den See. Er wahrte in jeder Morgenfrühe Elfrun zur gleichen Stunde hinüber und am jenseitigen Waldbelände emporsteigen, wo sie, hurtig aufklimmend, ihr tägliches Ziel erreichte, noch ehe die glimmernde Spur, die ihr Boot auf dem Wasser gezogen, zerging. Droben erwartete sie Görz Zureiben und in seiner Stube setzten sie sich nebeneinander an den Tisch. Befremdlich stand's seinem Mund, das Mädchen in den ersten Anfangsgründen des Lesens zu unterrichten, doch er hatte sich's vorgelegt und beharrte dabei, als sei es ihm zum Lebensberuf zugemessen. Mit Teudulf Dassel war er ins verlassene Dorf gegangen, wo sie Schreibgriffel und eine Schiefertafel aufgefunden; darauf schrieb er seiner Schülerin die Buchstaben vor, gab ihr die Bedeutung derselben an und ließ sie nachsprechen, mit Geduld und immer gleichem Ernst wiederholend, was sie unrichtig aufgefaßt. Ihr Verständniß ging anfänglich nicht über das eines kleinen Kindes hinaus, es dauerte geraume Zeit, ehe sie begriff, daß die Laute, die sie beim gewohnten Sprechen über die Tippen brachte, mit den Zeichen auf der Tafel gleichbedeutend seien; verwundert fragte sie einmal, wie ein Mensch habe darauf kommen können, solche Erfindung zu machen, und sie hielt es für umsonst, daß er sich länger noch die Mühe mit ihr gäbe, sie sei zu dumm, um lesen zu lernen. Doch eine Bet:übniß Klang dazu aus ihrer Stimme und ihre fruchtlose Anstrengung stand in eigenthümlichem Gegensatz zu der leichten Gewandtheit, mit der sie die schwierigen Buchstaben zum Ausdruck ihrer Gedanken im Mund handhabte. Das bezeugte doch dem Hörer, sie sei nicht einfältig-beschränkten Sinnes, und er erwiderte: „An Dir liegt's nicht, ich bin kein Lehrer, der das Richtige zu treffen weiß. Wir wollen nicht aufhören, vielleicht kommt es Dir aus Dir selbst. Wenn Du nicht mehr kämest, so hüßte ich den Lohn ein, den Du mir einträgst.“

Das Letzte bezog sich auf die nachbarliche Spende an Nahrungsmitteln, die sie ihm allmorgendlich mitbrachte und die er jetzt ohne Widerstreben als einen verdienten Entgelt seiner Lehrstunden anzunehmen schien. Doch hatten seine Worte einen heimlichen Klang, wie wenn nicht eigentlich das der Lohn sei, nach dem er trachte, sondern als werde ihm ein anderer und größerer dadurch zu Theil, daß die Anwesenheit des Kindes ihn täglich einige Stunden lang der Einsamkeit seiner Lebensführung und seiner Gedanken enthebe, und um dies nicht wieder einzubüßen, harre er aus, mit dem Unterricht fortzufahren.

(Fortsetzung folgt.)

[Nachdruck verboten.]

Der Weiberfeind.

Humoristische Erzählung von Alwin Römer.

(Fortsetzung.)

Marwig war ernst geworden; eine Wolke des Unmuths lagerte auf seiner Stirn, denn dieses Mädchen mit der flotten Zunge und dem — wahrhaft ganz vernünftigen Ansichten ärgerte ihn, und es ihm auch vernünftigen imponirte.

„Weshalb so empfindlich, gnädiges Fräulein?“ sagte er sarkastisch. „Kann man es einem jungen Manne so verargen, wenn er bei diesem Schritt ins Ungewisse, den man euphemistisch freien genannt hat, sich nach einer Seite wenigstens zu sichern sucht? Es sieht egoistisch aus! Ja doch! Aber woran könnte er sich denn sonst noch halten? Ist das Mädchen, das er im Empfangsalon, in den Reihen des Cotillons, auf dem Parquet der Konzertsäle, in der Theaterloge oder auf der Promenade kennen gelernt hat, wirklich so, wie es sich gab? Bleiben die meisten dieser zarten, kispelnden, verschämten Geschöpfe mit ihrer erstaunlichen Bescheidenheit auch in der Ehe so zart kispelnd, verschämt und bescheiden? Dauert das vorsichtig ausgehängte Interesse für echte Kunst, gute Musik und tausend andere schöne Dinge auch aus? Stirbt es nicht schon am Hochzeitstage bei dem Ja, das über des Bräutigams Lippen gleitet, oder scheidet es nicht doch in den Flitterwochen langsam dahin? Wie viele Frauen giebt es denn in unseren bürgerlichen Kreisen, die eine passable Unterhaltung zu führen im Stande sind, wenn es sich nicht um die neueste Kleidermode, die pikanteste Quisfagon, den „lächerlichen“ Aufputz einer abwesenden Dritten oder die Boswilligkeit und Dummheit der Diensthöten handelt? Trotzdem haben fast alle die braven Ehefrauen einstmals den armen Kerlen, die heute ihre Ehemänner sind, mer weiß wie viel Geist vorgepiegelt und sich so überzeugend über die musikalische Reformation Richard Wagners oder die psychologischen Probleme der Heyseschen Novellen ausgesprochen, daß manch Einem, der schon einen Antrag auf der Lippe haben mochte, die Sache wieder leid geworden ist aus purem Respekt vor dem Bouquet von Geistesblüthen, mit dem die holde Dame prunkte! Und die Blumen waren doch nur alle auf Draht gezogen und fristeten ein klägliches Eintagsleben! Mit dem Gürtel, mit dem Schleier — sagte ja wohl Schiller, und der war ein Idealist. So ähnlich aber sieht es noch in manchen anderen Dingen aus. — Weshalb also soll der, den seine Verhältnisse darauf hinweisen, zu heirathen, unter diesen Umständen sich nicht wenigstens materiell sichern? Wenn schon, denn schon!“

Marwig war immer mehr ins Feuer gerathen; er hatte schließlich vergessen, daß er einer jungen Dame gegenüber, die er wegen einer doch ziemlich kläglich Geschichte um Verzeihung bitten wollte; er hatte gesprochen wie in seinem Klub und dementsprechend klatschte jetzt das Fräulein auch lebhaft in die Hände und rief ihm lachend ein paar Brauos zu; dann aber sagte sie, den scherzhaften Ton plötzlich fallend lassend:

„Ich gestehe, daß ich früher nicht geglaubt hätte, so viel Artigkeiten auf einmal anhören zu können, ohne davonzulaufen. Wer Sie sprechen hört, muß in der That einen gräßlichen Abscheu vor den Frauen unserer Tage bekommen. Da nimmt ja wahrhaftig kein Hund mehr ein Stück Brod von Einem! Meinen Sie im Ernst, daß wir so oberflächliche Geschöpfe sind und die Wahrheit so wenig achten? In wem trübem Weltwinkel müssen Sie Ihre Erfahrungen gesammelt, wieviel Unglück in Ihrer zufälligen Bekanntschaft weiblichen Geschlechts gehabt haben, denn sonst könnten Sie ein so schiefes und mittheilsloses Urtheil unmöglich über uns aussprechen! . . . Haben Sie denn keine Mutter?“

„Gewiß!“ sagte er zögernd. „Aber das war eine Ausnahme!“

„D, das ist köstlich! Eine Ausnahme! Und natürlich die einzige? Was? Sollte es nicht vielleicht doch noch hier und da mehr solcher Ausnahmen geben? Komöglich so viele, daß man sie besser nicht als Ausnahmen aufstellt, um die Regel nicht lächerlich zu machen? . . . Aber auch angenommen, die Frauen wären im Allgemeinen so wie Sie's glauben — wodurch wären sie denn so geworden? In wessen Händen lag denn ihre Erziehung! Waren sie als kleine Mädchen nicht wie weiches Wachs in den Händen ihrer Väter? Warum bildete man nichts Besseres aus ihnen? Warum ließ man sie klavier klümpeln, Whralen kispeln und zimperlich thun? Ihr stolzen

Herren der Schöpfung, sind das denn nicht Eure Sünden aber doch Eurer Väter?“

„Trefse die Schuld men auch immer: an den Thatsachen wird dadurch nichts geändert und die Ehefrau behält ihre Berechtigung!“

„Es bleibt also dabei: Zum Heirathen gehört mehr Muth, als in den Krieg zu ziehen?“

„Ohne Zweifel! Und wenn Sie auch noch so spöttisch die Nase rümpfen über unseren großen Philosophen!“

„Ueber welchen Philosophen denn?“

„Nun, über Schoppenhauer, der diesen Ausspruch vielleicht gethan haben dürfte!“

„Netisch!“ sagte sie anrührt darüber, daß er einmal nachweislich Unrecht hatte. „Die Weisheit ist viel älter und stammt aus keinem Männerhaupte, richtet sich also auch nicht gegen unser Geschlecht. Sie sehen, auch die stolze Männerwelt hat ihre Kritiker!“

„Und wer wäre diese weise Barnetin?“

„Wenn Sie nichts dagegen haben, die Königin Christine von Schweden?“

„Ich staune über Ihre Belesenheit!“

„Und ich über Ihren Muth, mir eine Schmeichelei zu sagen, die Sie nicht aufrichtig meinen! Von uns verlangen Sie Wahrschafftigkeit — Sie selbst dürfen schon ein wenig Komödie spielen!“

„D . . . gnädiges Fräulein . . . ich . . .“

„Dand aufs Herz, Herr Marwig, glauben Sie im Ernst an meine Belesenheit? Sind Sie innerlich nicht ganz fest davon überzeugt, daß meine Kenntniß dieses Ausspruchs nur ein zufällig hängen gebliebener Brocken aus einer flüchtigen Lektüre ist? . . . Nun?“

Er befaß sich einen Augenblick, dann erwiderte er langsam:

„Sie dürften Recht haben, gnädiges Fräulein! Nichts für ungut! Man sündigt manchmal gegen seine Prinzipien, ohne es zu merken!“

„Ah . . . also auch nicht unsehbar!“

„Wer hätte das behauptet! . . . Jedoch, ich sehe mit Schrecken, wie ich Ihre Zeit fast ärger mißbraucht habe als Ihre Nachsicht. Gestatten Sie, daß ich mich verabschiede. Nicht wahr, Sie verabschieden auch Ihre geehrte Frau Mutter wegen des nächtlichen Hausfriedensbruchs . . .“

„Ich bitte Sie, die Sache vergessen zu wollen! Aber Ihr Medaillon muß ich Ihnen noch aushändigen . . . Einen Augenblick!“

„Mein Medaillon? . . . Ich besitze keins und habe nie eins besessen!“

„Sie scherzen!“

„Aber sehen Sie doch, ich trage meine Uhr an einer Halskette. Wo sollte da ein Medaillon Platz finden?“

„Allerdings! . . . Aber das ist doch sonderbar! . . .“

„Es wird einem Anderen gehören! . . . Weshalb hielten Sie mich denn für den Eigenthümer?“

„Unser Hausmädchen hat es heute Morgen vor der . . . ich glaube auf der Treppe gefunden!“

Hm . . . ist denn kein Bild darin, das einen Anhalt böte?“

„Ich weiß es nicht?“

„Trotz Ihrer Neugier?“

Sie sagte zögernd und wurde roth dabei:

„Es läßt sich schlecht öffnen!“

„So haben Sie also probirt?“ fragte er belustigt.

„Ich kann es nicht leugnen!“

„Nest staune ich ehrlich, Fräulein Gertha!“

„Worüber?“

„Ueber Ihre Aufrichtigkeit!“

„Draktblumen, die ihr Eintagsleben fristen! . . . Aber ich hole Ihnen das Medaillon; vielleicht haben Sie mehr Glück!“

Sie ging zu einem Schränkchen und brachte es herbei.

„Da hätte ich mein Herz ja bei Ihnen verloren, wenn das mir gehörte!“ sagte der Architekt und versuchte das herzförmige Ding zu öffnen.

„Daß ich daran nicht dachte! Dergleichen haben Sie ja nicht zu verlieren!“

„Et, wie boshaft!“ sagte er und strengte sich an, den Deckel des Medaillons zu heben. „Glauben Sie nur, auch ich war jung und . . . thöricht!“

Fräulein Gertha konnte sich eines leisen Neugefühls nicht erwehren. Fastig arif sie jetzt nach dem endlich auf-

springenden Gold-Herzchen, um über die Situation hinweg zu kommen.

„Ah!“ rief sie aus, nachdem sie einen Blick auf den Inhalt geworfen, „unser Hausgenosse Dr. Manderfeld!“

„Ihr glühendster Verehrer!“ fügte Marwitz lächelnd hinzu, indeß war ihm doch nicht ganz wohl bei der Sache. Die dumme Geschichte, in der er als Stellvertreter fungierte, wurde immer durchsichtiger, es war die höchste Zeit, sich zu retten. Die junge Dame studierte während der Zeit höchst eingehend das zweite Portrait, welches im Medaillon enthalten war.

„Kuriös!“ sagte sie endlich und noch immer den Blick auf das liebliche Mädchenbildniß heftend, „dieser Krauskopf sieht einer Pensionsfreundin von mir so ähnlich wie ein Ei dem anderen! . . . Wirklich höchst seltsam!“

„Sie wissen ja, wer der Eigentümer ist!“ benutzte der Architekt die Gelegenheit, sich zu empfehlen. „Herr Manderfeld wird Ihnen ohne Zweifel volle Gewisheit geben können, ob Sie sich täuschen oder nicht. Ich werde ihn, sobald ich ihn treffen werde, benachrichtigen. Er wird sich freuen, einen Grund zu haben, Ihnen aufwarten zu dürfen!“

„Ich bitte, senden Sie ihm mir!“ sagte das Fräulein voll Wärme. „Aber verrathen Sie ihm nichts von der Neugierigkeit, die ich herauszufinden glaube!“ Hand darauf, Herr Marwitz!

„Wie Sie es wünschen, gnädiges Fräulein, Leben Sie wohl!“

Sie reichte ihm die Hand und drückte seine ein wenig stärker, als es sonst wohl ihre Gewohnheit Herren gegenüber war. „Es war mir ein Vergnügen!“ sagte sie artig.

Wie er die Treppe hinunterschrift, überkam ihn eine wunderliche Regung, als habe er schon oft diesen Weg von Gieseles her zurückgelegt, so heimlich war seine erste Aufnahme dasebst gewesen.

„Ein Blizmädel!“ dachte er und ein Schatten von Bedauern huschte über sein Gesicht. „Die verdient dieser Nichtsnutz, der Manderfeld, gar nicht! . . . Ja, wenn sie Alle so wären!“

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

Die erste Silberhochzeit. Ueber den Ursprung der Sitte der silbernen Hochzeit, der allerdings in Dunkel gehüllt ist, hat ein französischer Historiker eine merkwürdige Entdeckung gemacht. In einer kürzlich von ihm herausgegebenen Schrift behauptet er, daß die erste Silberhochzeit im Jahre 987 in Frankreich stattgefunden hat. Allerdings lag jener silbernen Hochzeit nicht der heutige Sinn zu Grunde, den Tag eines vor 25 Jahren geschlossenen Ehebündnisses besonders feierlich zu begehen, sondern es war eine gewöhnliche erste Hochzeit, die nur auf etwas eigenthümliche Weise zu Stande kam. Und an diese Hochzeit knüpft sich nach alten Dokumenten folgende, ebenfalls romantische wie rührende Geschichte: Als Hugo Capet, kurze Zeit nachdem er König von Frankreich geworden, eines Tages auf den ihm von seinem Onkel überlassenen Gütern Ordnung schaffen wollte, bemerkte er einen alten, im Dienst ergrauten Diener, der das unbegrenzte Vertrauen seines früheren Gebieters genossen hatte und fast als zur Familie gehörig betrachtet wurde. Auf demselben Dominium befand sich auch eine treuegebene Dienerin, die ebenfalls alt geworden war, ohne geheiratet zu haben. Von allen Seiten kamen dem König Lobreden über diese beiden treuen Alten zu Ohren und er ließ Beide zugleich zu sich berufen. Zuerst wandte er sich an die in bescheidener Haltung vor ihm stehende Frau und sagte gütig: „Man hat mir von Dir berichtet, daß Du in unwandelbarer Treue und mit nimmermüdem Fleiß Deinem Herrn gedienst hast, ebenso wie dieser Mann hier, dessen Verdienste ich sehr anerkenne. Doch schäme ich das Deine höher, da es für eine Frau weit schwerer sein mag, ihr ganzes Leben dem Dienste Fremder zu weihen, und deshalb will ich Dich ganz besonders belohnen. Ich möchte aber nichts Besseres, als Dir einen Gatten und eine gute Mitsgittin zu geben. Die Mitsgittin ist da. Du kannst dieses Bestgüthum, auf dem Du zeitlebens gearbeitet hast, von nun ab als Dein unbeskränktes Eigenthum betrachten. Wenn nun dieser Mann, der gleich Dir hier 25 Jahre im ehelichen Dienst zugebracht hat, einverstanden ist, Dich zu heirathen, dann ist auch der Gatte da.“ „O Herr,“ stotterte die alte Dienerin verwirrt, „wie wäre es möglich, in unserem Alter noch zu heirathen? Wir haben Beide schon weißes Haar.“ „Um so besser, dann soll es eine silberne Hochzeit werden!“ rief der König und zog zwei kostbare Ringe vom Finger, die er den silberhaarigen Brautleuten an die Finger steckte, indem er ihre Hände zusammenlegte. Dankbar ließen es die beiden Alten geschehen. Bald

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walther Gebensleben. Notationsdruck und Verlag von Otto Fiebig, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

wurde dies Ereigniß in ganz Frankreich bekannt und es erregte überall einen solchen Enthusiasmus, daß seit jener Zeit jedes Ehepaar silberne Hochzeit feierte, wenn es einen Zeitraum von 25 Jahren zusammen verlebt hatte.

Ein mohamedanisches Ehebraut. Auch unter den Mohamedanern spielen sich Ehebräutchen ab, die denen in Europa auffallend ähnlich sind. So wird aus Gracanica bei Dolnja-Luga in Bosnien folgender Fall berichtet: Der dort ansässige Sulejman Boic, ein junger, allgemein beliebter Mohamedaner, hatte sehr unglücklich geheiratet. Seine ihm vor kurzer Zeit angetraute Gattin Kurja verließ gegen seinen Willen und in seiner Abwesenheit das Haus und begab sich zu ihren in demselben Orte wohnenden Eltern. Was sie zu diesem Schritte getrieben, ob Abneigung gegen den Gatten, ein eheliches Zerwürfniß, Neigung zu einem Anderen, oder ob sie sich nur dem Willen der Eltern gefügt hatte, die, wie es heißt, den Schwiegerjohn nicht liebten, ist unbekannt. Sulejman Boic bot Alles auf, um seine Frau wieder in sein Haus zu bringen. Er bat wiederholt den Schwiegervater, auf die Tochter einzuwirken, daß er ihm zu gestatten, daß er sie sprechen könne, seine Bitten blieben aber vergebens. Nun wandte sich Sulejman Boic an das Scheriatgericht, gleichzeitig aber entschloß er sich, seine Frau mit Gewalt zu entführen. Bald darauf begegnete er auch seiner Frau und seiner Schwiegermutter auf der Straße. Er erkannte sie trotz der üblichen Verhüllung, trat auf sie zu und bat — es war in einem menschenleeren Gäßchen — seine Frau inständigst, wieder zu ihm zurückzukehren. Die Frau antwortete nur mit einer stummen, abwehrenden Kopfbewegung und schritt weiter; Sulejman Boic ergriff sie am Arme und wollte sie zurückhalten, sie aber verlor sie sich mit Gewalt loszumachen und wurde von der Mutter unterdrückt. Da übermannte den Gatten der Zorn, er riß ein Messer aus der Tasche und stieß es seiner Gattin in die Brust. Die Frau stürzte tödtlich getroffen zusammen und verschied nach kurzer Zeit; Sulejman Boic begab sich sofort zur Gendarmerie und zeigte sich selbst als Mörder an.

Der Durchschnitt eines einzelnen menschlichen Kopfhaares ist von einem Engländer E. Wilson ausgerechnet und auf den 400. Theil eines Jolles festgestellt worden. 400 neben einander gelegte Haare würden also den Raum eines Jolles bedecken. Das Männerhaar ist durchschnittlich trotz des häufigen Schneidens viel feiner als das Frauenhaar. Eigenthümlich ist, daß die Farbe des Haares den Durchschnitt desselben beeinflusst; blondes und flachfarbiges ist am feinsten, hellbraunes und vor Allem schwarzes ist am stärksten, rothes und dunkelbraunes halten die Mitte. Verschiedene Male ist die schneidende Aufgabe unternommen worden, die Kopfhare zu zählen. Wilson brachte ungefähr 120 000 heraus. Auch die Zahl der Haare ist von der Farbe abhängig. Ein Quadrat Zoll der Kopfhaut trägt 728 flachfarbene, 638 hellbraune und 585 schwarze Haare. Daß das männliche Haupthaar bei Weitem nicht die Wachsthumfähigkeit hat, die das weibliche besitzt, erklärt sich daraus, daß die weibliche Kopfhaut mit viel mehr Fettgewebe unterlegt ist.

Vom Büchertisch.

In dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Das soeben erschienene Septemberheft von Westermanns **Illustrirten Deutschen Monatsheften** bringt an novellistischen Beiträgen zunächst den Schluß des tragisch spannenden Romans „Josephines Schicksale“ von E. Eichardt. Ebenso wird zu Ende geführt die überaus feinsinnige moderne Erzählung von Lou Andreas-Salomé: „Ein überlebter Traum“. Von Fanny Lewalds „Lebenserinnerungen“ erscheint der dritte Theil als vorläufiger Abschluß. Dem Andenken des großen „Leonardo da Vinci“ widmet E. Hagen eine Künstlermonographie, die viele neue Gesichtspunkte bietend, mit einem Portrait und vierzehn Abbildungen versehen ist, welche das Schaffen des italienischen Meisters in charakteristischen Proben vollständig zur Anschauung bringen. Von gewissem aktuellem Interesse, einen tiefen Einblick in vergangene, aber noch nicht überwundene russische Zustände gewährend, ist die geschichtliche Abhandlung von Arthur Klein Schmidt: „Der große Galigin“. Freunde unserer Kolonialbestrebungen werden mit großem Interesse den reich illustrierten Aufsatz des Direktors des Berliner zoologischen Gartens L. Heck lesen „Aus der Thierwelt unserer Kolonien“. Einen ähnlichen für uns Deutsche fesselnden Gegenstand behandelt B. L. Sacroma: „Von der Adria“, während Ernst Gekstein in seiner geistvoll ästhetischen Plauderei „Rom hiatus“ unserer Literaturpendenten einen beherzigenswerthen Wahrheiten jagt. Daran schließen sich „Literarische Notizen“ und „Neuigkeiten“. Mit dem Septemberheft schließt der 41. Jahrgang oder 82. Band der „Monatshefte“. Der neue Jahrgang stellt ganz außerordentlich Beiträge unserer hervorragenden Schriftsteller und Gelehrten in Aussicht.